

## Irreguläre Arbeit in Privathaushalten – auch ein Problem in Deutschland

In Deutschland gibt es zwar wenig klassische Hausangestellte, die im Haushalt der Arbeitgeber/innen leben, jedoch beschäftigen 2,6 Millionen Haushalte regelmäßig eine Haushaltsangestellte auf Teilzeitbasis. 90 Prozent aller Beschäftigungen in Privathaushalten finden irregulär statt, d.h. ohne Arbeitsvertrag und Anmeldung der Beschäftigung bei den Behörden, aber auch ohne Sozialversicherung und Steuerabgaben. Im europäischen Vergleich bedeutet dies einen extrem hohen Anteil an Schwarzarbeit. Dies führt zu einem erhöhten Risiko der Altersarmut, da diese Hausangestellten nie in eine Rentenkasse eingezahlt haben. Auch unter den angemeldeten Arbeitsverhältnissen im Haushalt sind prekäre Beschäftigungen der Normalfall. 2009 gab es nur 40.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse, dagegen stehen 200.000 Minijobs, Tendenz steigend. Die Verfestigung von Minijobs führt u.a. zur Abhängigkeit von staatlichen Leistungen. Dies geht in erster Linie auf Kosten der Arbeitnehmer/innen.

Die große Nachfrage und die relative Anonymität des Arbeitsplatzes führen dazu, dass viele Migrant/innen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus in haushaltsnahen Dienstleistungen landen. Sie sind damit nahezu rechtlos und müssen allzu oft unmenschliche Arbeits- und Lebensbedingungen ertragen.

Die Ratifizierung des IAO-Übereinkommens wäre ein erster Schritt, den Hausarbeitssektor in Deutschland aus seinem Schattendasein zu lösen und aus informellen Arbeitsverhältnissen reguläre zu machen.

## Ratifizierung durch den Bundestag jetzt!

Der DGB erwartet, dass die Bundesregierung das Übereinkommen so schnell wie möglich dem Bundestag zur Ratifizierung vorlegt. Wir werden Bundeskanzlerin Angela Merkel beim Wort nehmen, die auf der 100. Internationalen Arbeitskonferenz der IAO in ihrer vielbeachteten Rede am 14. Juni 2011 vor den 183 Mitgliedsstaaten und den Sozialpartnern betonte, das Übereinkommen sei als ein **„Meilenstein für faire und gerechte Beschäftigung in ganz neuen Bereichen“** zu bewerten. Mit der zügigen Ratifizierung des IAO-Übereinkommens 189 könnte der Bundestag einmal mehr ein Beispiel für andere Staaten bei der weltweiten Umsetzung von Standards für menschenwürdige Arbeit geben. Darüber hinaus würden auch Voraussetzungen für die Regulierung eines Wirtschaftssektors geschaffen werden, dessen Potenziale noch ungenutzt sind. Grundlagen wurden durch die Sozialpartner bereits geschaffen. So schließt die DGB-Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) seit vielen Jahren mit dem Arbeitgeberverband der Privaten Hauswirtschaft Tarifverträge ab. Diese sichern den Arbeitnehmer/innen – auch den geringfügig Beschäftigten – ein faires Einkommen sowie Ansprüche auf bezahlten Urlaub, Weihnachtsgeld, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall etc.

Der DGB ist davon überzeugt, dass die Ratifizierung die Menschenrechte weltweit stärkt. In Deutschland wäre dieses, auch aus Gründen wirtschaftlicher Rationalität, ein wichtiger Schritt vorwärts.

V.i.S.d.P.: DGB-Bundesvorstand, Abteilung Internationale Gewerkschaftspolitik, Dr. Wolfgang Lutterbach, Henrietten-Platz 2, 10178 Berlin / Foto: Susanne Neumann

DGB

## Menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte

Das neue Übereinkommen 189 der Internationalen Arbeitsorganisation



## Das Übereinkommen 189 der Internationalen Arbeitsorganisation – Ein Meilenstein bei der Umsetzung globaler Standards für menschenwürdige Arbeit

Am 16. Juni 2011 wurde in Genf, auf der 100. Internationalen Arbeitskonferenz der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) erstmals ein Übereinkommen zum Schutz der Arbeitsrechte von Hausangestellten verabschiedet – ein erfolgreicher Abschluss einer jahrzehntelangen Kampagne der internationalen Gewerkschaftsbewegung!

Mit dem Übereinkommen 189 wird in vielen Ländern Hausarbeit erstmals als reguläre Lohnarbeit anerkannt. Hausangestellte werden endlich rechtlich gleichgestellt mit Beschäftigten anderer Sektoren.

Weltweit wächst der Bedarf an Hausangestellten. Bereits heute umfasst der Arbeitssektor circa 100 Millionen Menschen weltweit und leider sind schwere Verletzungen der Rechte von Hausangestellten an der Tagesordnung. Hausangestellte gehören traditionell zu einer Gruppe von Arbeitnehmer/innen, die in einem sehr engen persönlichen Abhängigkeitsverhältnis stehen. Sie leiden unter Ausbeutung, Lohnbetrug und fristlosen Kündigungen und sie sehen sich häufig sexuellen und psychischen Übergriffen ausgesetzt.

## Inhalte des Übereinkommens 189

### Anerkennung als Arbeitnehmer/innen

Hausangestellte werden mit dem Übereinkommen anderen Beschäftigten gleichgestellt. Denn in vielen Ländern waren sie bisher von der nationalen Arbeitsgesetzgebung ausgeschlossen.

### Zugang zu den sozialen Sicherungssystemen

Der Anteil irregulärer Arbeit im Haushalt ist immens. Dies geht nicht nur auf Kosten der Staatskassen, sondern benachteiligt die Beschäftigten direkt. Das Übereinkommen regelt, dass Hausangestellte – genauso wie alle anderen Arbeitnehmer/innen – eine Kranken- und Rentenversicherung haben, sowie Mutterschutz erhalten.

### Vereinigungsfreiheit

Das Übereinkommen stärkt die Kernarbeitsnormen der IAO, die in allen Mitgliedsstaaten gelten. Für die Hausangestellten bedeutet dies, dass sie nunmehr das uneingeschränkte Recht haben, sich gewerkschaftlich zu organisieren.

### Das Recht auf Privatsphäre

In Arbeitsverhältnissen, in denen Angestellte im Haushalt des Arbeitgebers leben, haben diese oftmals keinen privaten Raum. Jetzt garantiert das Übereinkommen die Privatsphäre der Hausangestellten. Darüber hinaus ist das Recht auf mindestens einen freien Tag pro Woche verankert.

## Die Erfolgsgeschichte des Übereinkommens auf der Internationalen Arbeitskonferenz 2011

Mit der Verabschiedung des Übereinkommens 189 im Juni 2011 ist völkerrechtlich anerkannt worden, dass Hausangestellte Arbeitnehmer/innen sind. Sie können somit Rechte einfordern, die den nationalen Gesetzgebungen entsprechen. Die Verabschiedung ist vor dem Hintergrund der schwierigen Ausgangslage eine Erfolgsgeschichte der IAO, die es sich zum Auftrag gemacht hat, weltweit menschenwürdige Arbeit zu schaffen. Mit einer überwältigenden Mehrheit von 396 Ja-Stimmen, bei nur 16 Gegenstimmen und 63 Enthaltungen wurde das Übereinkommen verabschiedet. Auch die dazugehörige Empfehlung für die Umsetzung des Übereinkommens in den jeweiligen Staaten wurde mit großer Mehrheit (434 Ja-Stimmen) beschlossen.

Gleichzeitig war die Verabschiedung auch Startpunkt der Ratifizierungskampagnen für die Gewerkschaften. Denn IAO-Übereinkommen werden erst dadurch wirksam, dass sie von den nationalen Parlamenten ratifiziert und in nationales Recht umgesetzt werden. Der Deutsche Gewerkschaftsbund wird alles tun, damit das Übereinkommen so schnell wie möglich auch Gesetzeskraft in Deutschland bekommt.